

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann

Rechtsanwälte · Partnerschaft

RAe Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann
Postfach 130473 · 20104 Hamburg

Jung v. Matt/basis GmbH
Herrn Rechtsanwalt Christian Unsinn
Glashüttenstraße 38

20357 Hamburg

Per Telefax-Nr.: 4321-1090

Michael Günther
Hans-Gerd Heidel¹
Dr. Ulrich Wollenteit²
Martin Hack² LL.M. (Stockholm)
Clara Goldmann LL.M. (Sydney)
Dr. Michéle John
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town)
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London)

¹ Fachanwalt für Familienrecht

² Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Postfach 130473
20104 Hamburg

Mittelweg 150
20148 Hamburg

Tel.: 040-278494-0
Fax: 040-278494-99

Email: post@rae-guenther.de

Gerichtskasten 177
AG Hamburg PR 582

02.04.2009

09/0301Z/C/gg

Sekretariat: Frau Fürst

Tel.: 040-278494-12

Abmahnung von Urgewald e.V. wegen RWE-Satire

Sehr geehrter Herr Kollege Unsinn,

leider sind die mit meinem Schreiben vom 27.03.2009 erbetenen Nachweise ausgeblieben. Gleichwohl will ich auf Ihre beiden Schreiben vom 26.03.2009 (das zweite wohl fehldatiert) im Folgenden eingehen:

1.

Dem mir vorliegenden Werbeauftritt von RWE „VORWEG GEHEN ... RWE PROKLIMA STROM 2011“ kann ich nicht entnehmen, dass diese Werbekampagne der RWE AG von Ihrem Unternehmen entwickelt worden ist. Sie haben trotz Nachfrage darauf verzichtet, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Die Vermutungsregel des § 10 UrhG spricht daher gegen Ihre Firma.

2.

Auch Ihre Behauptung, dass das Motiv in Abbildung 2 Ihres Schreibens vom 26.03.2009 von einem Pool Ihrer Kreativ- und Beratungsmitarbeiter im Rahmen einer Angestelltentätigkeit für JvM entwickelt worden sei, genügt nicht zur Geltendmachung von grundsätzlich unübertragbaren Urheberrechten (§§ 15, 29 UrhG). Denn der Arbeit- oder Dienstgeber trägt für ein von ihm geltend gemachtes Verwertungsrecht die Beweislast (Dreier/Schulze, UrhG, 2004, Rz. 15 zu § 43).

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße · Fern- und S-Bahnhof Dammtor · Parkhaus Brodersweg/ 2

Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 00

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto.-Nr. 1022 250 383

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 743 874 202

Anderkonto:
Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 02

Diese beiden ersten Punkte können aber dahingestellt bleiben.

3.

Denn die schlichte, leicht verfremdete Figurengruppe in Abbildung 2 mit Jahreszahlen auf ihren T-Shirts in der Art von Häftlingsnummern dürfte nicht den Eigentümlichkeitsgrad oder die Gestaltungshöhe erreichen, die Schutzvoraussetzung ist. Das Gruppenbild erscheint eher konventionell, fast banal, so wie Anfänger in der Musikszene häufig posieren. Dem Bild fehlt individuelle Ausdruckskraft trotz der „aufgeblasenen“ Köpfe. Alleine die Erkennbarkeit dieser Köpfe, nämlich der Neuen Deutschen Welle-Formation „Trio“ verspricht eine gewisse Beachtung.

4.

Unternehmen müssen sich im Rahmen der Meinungsfreiheit auch öffentliche Kritik gefallen lassen. Dazu gehören insbesondere Auseinandersetzungen um die Sache selbst in satirischer Form.

Abbildung 1 greift die umstrittene Werbung von RWE „Jetzt zur Sicherheit wechseln“ im Rahmen der RWE-Aktionswoche vom 02. bis 08. März 2009 auf und ersetzt in gelungener Weise Elemente von dieser wie folgt: „FINGERWEG“ „Atomstrom von RWE: Der hohe Preis bleibt“. Die drei Gesichter der Musiker verschwinden im Schemenhaften. Zurück bleiben die eher albernen Posen, nunmehr keine Fotos, sondern Karikaturen. Statt Jahreszahlen schmücken die T-Shirts jetzt Bewertungen des Atomstroms, nämlich „teuer, dreckig, gefährlich“. Und „Der hohe Preis bleibt“. Daher „FINGERWEG“.

Die Kritik ist plausibel. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) hält die weitere Nutzung der Atomenergie für unverantwortlich.

„Der Umweltrat hält aufgrund der Charakteristiken bestrahlter Brennelemente und die in weiten Teilen ungelösten Entsorgungsprobleme eine weitere Nutzung der Atomenergie für nicht verantwortbar.“ (SRU, Umweltgutachten 2000, Rz. 1336).

Anlass für die Aktionswoche war, dass RWE 1,5 Milliarden Euro in das umstrittene Kernkraftwerk Belene in einer seismisch aktiven Zone im Norden Bulgariens nahe der rumänischen Grenze investieren will, obwohl der geplante, russische Reaktortyp als wenig sicher gilt und sich in der Gegend 1977 eine Erdbebenkatastrophe mit zahlreichen Toten ereignet hat. Von solchen Anlagen sollten die „Finger weg“ bleiben. Auf der Homepage von Urgwald werden dazu einige Demonstrationen aus 54 deutschen Städten gezeigt, u. a. mit Transparenten und Parolen wie „Wer Belene finanziert, riskiert ein zweites Tschernobyl“.

- 3 -

5.

Für diese Kritik durfte die gefühlsbetonte Werbung von RWE zitiert und satirisch verfremdet werden. Dazu gibt es keine Zweifel.

Sollte die Figurengruppe (Abbildung 2) überhaupt urheberrechtsfähig sein, dann ist sie jedenfalls für eine Parodie oder Satire benutzungsfrei, § 24 UrhG (vgl. BGH GRUR 2000, 703, 706 – Mattscheibe, Übernahme einer Werbung im Rahmen einer satirischen Kritik; vgl. auch Dreier/Schulze, Rz. 25 f. zu § 24; bereits Schrickler, Urheberrecht, 2. Aufl. 1999, Rz. 22 ff. zu § 24).

Entscheidend ist, dass sich ein Unternehmen der öffentlichen Kritik nicht dadurch entziehen kann, dass es seinen umstrittenen Werbeauftritt von einer xAgentur entwickeln oder auch veranstalten lässt.

Ich fordere Sie daher auf, dass Sie Ihr Unterlassungsverlangen vom 26.03.2009 bis zum

6. April 2009, 18.00 Uhr,

uns gegenüber zurücknehmen. Sonst werde ich meinem Mandanten empfehlen, Jung v. Matt/basis GmbH auf negative Feststellung zu verklagen. Ich bitte um Verständnis. Wir sind aber auch für eine Klage Ihrer Firma zustellungsbevollmächtigt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt
Michael Günther